

BLV Geschäftsstelle • Schwabstraße 59 • 70197 Stuttgart  
Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport Baden-Württemberg  
Herrn Kultusminister Helmut Rau  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Stuttgart, 19.01.2007

Neuer Tarifvertrag TV-L  
Sicherung der Unterrichtsversorgung

Sehr geehrter Herr Kultusminister Rau,

die Berufsschullehrerverbände wenden sich heute mit einem dringenden Anliegen an das Kultusministerium. Nachdem der neue Tarifvertrag TV-L nun seit dem 01.11.2006 in Kraft ist, zeigt sich zunehmend, dass Bewerberinnen und Bewerber, welche entweder über den Weg des Direkteinstiegs oder über eine Einstellung als so genannte Altbewerber an den Beruflichen Schulen eingestellt werden sollen, spätestens beim Blick auf die Vergütung sehr häufig sofort einen Rückzieher machen oder bereits nach wenigen Wochen im Dienst wieder zu ihren ehemaligen Arbeitgebern – mit teilweise signifikant besseren Entgeltregelungen als vorher - zurückkehren. Damit ist die Gewinnung von geeignetem Lehrernachwuchs für die beruflichen Schulen erheblich erschwert, wenn nicht grundsätzlich gefährdet.

Wir fordern das Kultusministerium auf, von den Möglichkeiten, welche der neue Tarifvertrag TV-L vorsieht, umfassend Gebrauch zu machen.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L ist es möglich, „zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung zu berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.“ Und darüber hinaus sieht § 16 Abs. 5 Satz 1 TV-L vor, „zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden“. Und nach § 16 Abs. 5 Satz 2 können „Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe sogar bis zu 20 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten“.

Der Tarifvertrag sieht somit einige Möglichkeiten vor, dem Rechnung zu tragen, dass die Direkteinsteiger und so genannten „Altbewerber“ erst nach einer vorherigen Tätigkeit in den Schuldienst eintreten und somit älter sind als Referendare und bei Einstufung in Stufe 2 finanziell schlechter gestellt werden im Vergleich zu den in jüngerem Alter Eingestellten. Wenn es gelingen soll, Direkteinsteiger zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu gewinnen, so muss gewährleistet werden, dass diese Personen über die Höhe der zu erwartenden Bezüge frühzeitig informiert werden können und dass sie eine akzeptable Bezahlung erhalten.

Die Berufsschullehrerverbände erwarten eine baldige Klärung dieser Fragen, wenn möglich noch vor der nächsten Einstellungsrunde, damit Bewerberinnen und Bewerbern eindeutige Auskünfte über Ihre zu erwartende Vergütung erteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ottmar Wiedemer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Ottmar Wiedemer  
Angestelltenvertreter der Berufsschullehrerverbände